

MAO ART

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Firma MAO-ART erlaubt sich mit diesen Vertragsverhältnis die nachfolgenden Bestimmungen zu Grunde zu legen:

Die Geschäftsbedingung gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen, die die Firma MAO-ART in folgenden Aufstellungen, gegenüber dem Kunden erbringt.

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß bzw. privat gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. In Ausnahmefällen gelten auch schlüssige mündliche Vereinbarungen sowie nachweisbare Vereinbarungen via E-Mail.

2. Erstgespräch

Angebote der Firma MAO-ART bleiben grundsätzlich freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch eine schriftliche, elektronische oder telefonsiche Übereinkunft als angenommen und werden somit wirksam.

Für das Erstgespräch/Angebot stehen bis zu 2 Aufwandsstunden kostenlos zur Verfügung. Sollten die angegebenen Aufwandsstunden überschritten werden, nimmt sich MAO-ART das Recht, diesen in Rechnung zu stellen. Der darüber hinaus gehender Mehraufwand wird entsprechend berechnet.

3. Angebot/Kostenaufwand

Nach Beendigung des Erstgespräches, wird ein Angebot erstellt.

Dieses beinhaltet die Auftragsgestaltung, den Inhalt und eine Aufstellung des Kostenaufwandes. Alle Lieferung und Leistungen der Firma MAO-ART die nicht ausdrücklich durch das aufgestellte Angebot abgegolten sind, werden gesondert als Nebenleistungen verrechnet z.B. außergewöhnliche Leistungen, Lagerung, Fahrtkosten, Software, Hardware.

Sobald der Kunde das Angebot schriftlich bzw. mündlich bestätigt, wird mit der Erledigung des angenommenen Auftrages begonnen.

Sollten Änderungen des Angebotes/Kostenaufwandes/Inhaltes erwünscht sein, so gelten diese als vereinbart, sobald die Firma MAO-ART diese bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen/Reklamationen des Angebotes bedürfen der schriftlichen Form, gehen zu Lasten des Kunden über. Der Kunde trägt den Aufwand, welcher durch seine fehlerhaften, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben wiederholt werden muss oder sich die Bearbeitungs- und Lieferzeit verzögert. Die von MAO-ART erstellten Angebote sind zeitlich befristet. Bei nichtzustandekommen eines Auftrages werden die bereits erbrachten Leistungen / entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Durchführung des Auftrages

Die schriftlich genehmigten Aufträge, die somit ein Geschäft zu stande kommen lassen, wird Ihnen die Firma MAO-ART in Form von Protokollen, wenn gewünscht, benachrichtigt. Änderungen am Inhalt oder Layout nach Abschluss des Auftrages sind kostenpflichtig. Bei längerfristigen Aufträgen hat MAO-ART das Recht bereits erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen bleiben Eigentum von MAO-ART.

5. Abrechnung

Die Rechnungen/Teilrechnungen der Firma MAO-ART sind binnen 7 Tagen, ohne Abzug, netto Kassa ab Rechnungseingang bei dem angegebenen Bankinstitut einzuzahlen.

Die Annahme von Schecks/Wechsel ist ausgeschlossen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges kann die Firma MAO-ART:

1. Die Vollendung eines Auftrages, bis zur Zahlung aufschieben.
2. ab Fälligkeitsdatum der Rechnung Verzugszinsen, sowie sämtliche Spesen und Kosten verrechnen.

Bei Zusammenarbeit mit dritten erfolgt die Datenfreigabe von MAO ART erst nach Zahlungseingang.

MAO-ART behält sich das Recht vor bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte beinhalten, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit Rechnung zu legen. Die Leistung /Lieferung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma MAO-ART. Die Eintreibung von Forderungen zu dem verbundenen Kosten und Aufwände gehen zu Lasten des Kunden über. Falls der Kunde wegen Zahlungsverzuges die erbrachten Leistungen/Teilleistung nicht im Stande ist zu begleichen, so werden auch die anderen abgeschlossenen Verträge sofort fällig. Bei Bezahlung gilt die erbrachte Leistung von MAO-ART als angenommen.

6. Eigentums - und Urheberrecht

Der Kunde verpflichtet sich bei Einbringung von Bildern, Texten, Logos etc. die Urheberrechte zu prüfen. Die Firma MAO-ART haftet nicht für eventuelle Schadensersatzforderungen. Sämtliche Unterlagen werden dem Kunden persönlich anvertraut und dürfen nicht vervielfältigt werden.

7. Fremdleistung

MAO-ART ist berechtigt sich bei der Erbringung von Leistungen, Dritter zu bedienen. Die Beauftragung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

8. Freigabe / Korrektur

Vor Weitergabe oder Abschluss wird dem Kunden ein Preprint, Entwurf vorgelegt. Erst durch Freigabe des Kunden wird diese weitergeleitet.

Sollten im Anschluss Fehler festgestellt werden, wird keine Haftung übernommen. Kosten für Korrekturen sind vom Kunden zu tragen.

9. Rücktrittsrecht

MAO-ART ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden.

10. Kennzeichnung

MAO-ART ist berechtigt, auf alle erstellten Werbeträger und Internet-Websites Name und Firmenlogo einzufügen.

11. Haftung

MAO-ART übernimmt keine Verantwortung für Datensicherungen. Die Sicherung (Backup) liegt in Verantwortung des Auftraggebers. Für Datenverlust, Fehlfunktion, Viren, Hacker illegaler Zugriffe von Dritten, übernimmt MAO-ART keine Haftung. Für Dienstleistungen und Produkte die durch Drittanbieter erbracht bzw. geliefert werden übernimmt MAO-ART keine Haftung. Alle erbrachten geistigen Schöpfungen sind Eigentum von MAO-ART und bedürfen bei Vervielfältigung/Verwendung einer schriftlichen Bestätigung. Jegliche Haftung von MAO-ART für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Info und Werbeemails werden von Kunden, Partner oder allg. Interessenten die im Kontakt mit MAO-ART stehen (standen) bis auf Widerruf akzeptiert.

12. Gewährleistung

Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Ausfolgung der Lieferung/Leistung geltend zu machen und zu begründen, andernfalls gilt die Lieferung/Leistung als anerkannt und mängelfrei geliefert. Die Gewährleistung beschränkt sich auf Nachbesserung von Leistungen.

13. Anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Sitz der Firma. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!

Gleinstätten: März 2010